

Großkommentar zum ABGB – Klang Kommentar: §§ 1165 bis 1174 (Werkvertrag) sowie 1342 bis 1374 ABGB (Bürgschaft, Pfandrecht)

Wenige Tage vor dem Weihnachtsfest 2020 sind zeitgleich mehrere Teilbände der nun von *Attila Fenyves*, *Ferdinand Kerschner* und *Andreas Vonkilch* herausgegebenen dritten Auflage des großen „Klang-Kommentars“ zum ABGB erschienen, von denen sich die gegenständliche Rezension den Bandnummern 22a und 25 widmet.



Den Teilband 22a, der im Wesentlichen die Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 1165 bis 1173 ABGB) umfasst, hat beinahe zur Gänze *Alexander Schopper* verfasst. Die umfangreichsten Kommentierungen findet der Leser gleich zu Beginn iZm § 1165 ABGB, der den Werkvertrag als eigenen Vertragstypus des besonderen Schuldrechts kreiert. Die grundlegenden Fragen, wann überhaupt ein Werkvertrag vorliegt, was dessen Wesensmerkmale sind und wie dieser von anderen Vertragstypen des ABGB (zB Arbeitsvertrag, freier Dienstvertrag, Arbeitskräfteüberlassung, Auftragsvertrag, Maklervertrag etc) abzugrenzen ist, werden in separaten Unterkapiteln systematisch und transparent aufbereitet. In eigenen Abschnitten widmet sich der Autor auch den im Wirtschaftsleben höchst praktischen Fragestellungen der Parteienmehrheit auf Werkunternehmerseite und deren rechtlichen Besonderheiten, etwa dem Verhältnis von General- und Subunternehmer bzw Haupt- und Totalunternehmer untereinander, dem Baustellenkoordinator und anderen baurechtlichen Besonderheiten. Auch Sonder- bzw Mischformen des Werkvertrags (Architektenvertrag, Reiseveranstaltung, Werklieferung etc) und deren Eigenheiten werden erörtert. Die Dichte an Lehre und Rsp in Bezug auf den Werkvertrag ist enorm. Dementsprechend gehaltvoll sind die einzelnen Kommentierungen, so etwa jene zur Warnpflicht des § 1168a ABGB oder zum Kostenvorschlag nach § 1170a ABGB.

Die Kommentierungen *Schoppers*, die ein unermessliches wirtschaftsrechtliches Wissen und ein breites Verständnis für ökonomische Zusammenhänge belegen, sind ein Glücksfall für jeden Nutzer des Kommentars und untermauern auch die perfekte Autorenwahl durch die Herausgeber.

Die Kommentierungen des Teilbands 22a werden durch die Ausführungen *Ferdinand Kerschners* zu § 1174 ABGB abgerundet. Diese fugitive Bestimmung betrifft nicht den Werkvertrag, sondern regelt die Rechtsfolgen einer Leistung zu unerlaubtem Zweck und ist als solche im Wesentlichen

bereicherungsrechtlicher Natur. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die in die verwaltungs- und strafrechtlichen Sphären reichenden Ausführungen zum Glücksspielrecht, steht doch § 1174 ABGB an der Schnittstelle zum öffentlichen Wirtschaftsrecht. Der Autor hat hierbei sogar die Mühe nicht gescheut, auch landesgesetzliche Regelungen darzustellen, um dem Leser ein vollumfassendes Bild darzubieten.

Ähnlich enorme Bedeutung im Geschäftsleben weisen die Regelungen der §§ 1342 bis 1374 ABGB im ersten Hauptstück des dritten Teils über die „Befestigung der Rechte und Verbindlichkeiten“, mithin über die Forderungssicherstellungen auf. Diesen widmet sich der zeitgleich erschienene Band 25, dessen Löwenanteil *Daniela Huemer* verantwortet. Sie untersucht am Beginn der von ihr kommentierten §§ 1342–1362 ABGB vorerst den Interzessionsbegriff und dessen unterschiedliche Ausprägungen, bevor sie auf dessen Hauptform, die Bürgschaft, eingeht: Die umfangreichen (über etwa 140 Seiten reichenden) Ausführungen zur zentralen Bürgschaftsvorschrift des § 1346 ABGB lassen keine Wünsche übrig, indem die Autorin auf die rechtsgeschäftliche Eingehung der Bürgschaft ebenso ausführlich eingeht wie auf deren zwingende Formvorschriften. Die Ausführungen reichen jedoch auch weit über den Tellerrand hinaus, indem diese auch den – bspw verbraucherrechtlichen – Bürgenschutz erfassen. Die Kommentierungen zu § 1346 ABGB bieten dem Leser darüber hinaus eine wertvolle Fundgrube zu den Rechtsfragen anderer Sicherungsgeschäfte, die man bei einer Abhandlung der Bürgschaft gar nicht erwarten würde, nämlich insb zum bisweilen schwierig abgrenzbaren Schuldbeitritt, zur Garantie und zur Patronatserklärung. Erwähnenswert ist auch die Abhandlung *Huemers* zur Legalzession gem § 1358 ABGB, die weit über das Bürgenrecht hinausreicht: Der Autorin gelingt es dabei, den Bogen zu anderen Rechtsgebieten zu spannen und die reichhaltige Kasuistik dieser Rechtsvorschrift in eine lesbare und gut nachvollziehbare Form zu bringen.

Die übrigen bürgschaftsrechtlichen Vorschriften (§§ 1363 bis 1367 ABGB) entstammen der Feder von *Thomas Schoditsch*. Unter diesen sind etwa die De-lege-ferenda-Überlegungen des Autors zur – von der Hauptforderung losgelösten 30-jährigen – Verjährungsfrist der Bürgschaftsforderung (vgl § 1363 ABGB Rz 14) hervorzuheben. Der Autor zeigt stichhaltige, auch verfassungsrechtliche Gründe auf, weshalb die geltende durch die Rsp einzementierte Rechtslage überdenkenswert ist. *Jürgen Rassi* schließt den gegenständlichen Band 25 mit seiner Kommentierung der §§ 1369 bis 1374 ABGB betreffend den Pfandvertrag ab.

In ihrem Vorwort verleihen die Herausgeber ihrer Freude Ausdruck, dass die Vollendung der dritten Auflage des „Klang-Kommentars“ trotz der außergewöhnlichen Herausforderungen aufgrund der „Corona-Krise“ im Jahr 2020 zügig voranschreite. Die vorliegenden Bände 22a und 25 sind indessen der beste Beleg dafür, dass sie hierbei

ungeachtet des Ziels der Komplettierung die hohen qualitativen Anforderungen nicht aus den Augen verloren haben.

Großkommentar zum ABGB – Klang Kommentar, 3. Auflage: §§ 1342 bis 1374 ABGB.

Von *Attila Fenyves/Ferdinand Kerschner/Andreas Vonkilch* (Hrsg). 3. Auflage, Verlag Österreich, Wien 2020, 500 Seiten, geb, Abopreis € 157,25, Einzelpreis € 185,-.

RAINER WOLFBAUER

Legal Tech-Strategien für Rechtsanwälte

Die Industrie 4.0 hat das Thema der Digitalisierung schon vor einigen Jahren in den Wirtschaftsunternehmen ankommen lassen.



Die Corona-Pandemie hat nun sehr deutlich gezeigt, dass dies ein Thema ist, welches für jeden Wirtschafts- und Berufszeitung von Relevanz ist. Auch die Anwaltschaft hat dies erkannt, und es gibt bereits einige Initiativen, Digitalisierung in diesem Bereich voranzutreiben.

Das vorliegende – doch sehr umfangreiche – Werk ist eines der wenigen, welches sich mit allen Aspekten von Legal Tech mit Bezug auf die Rechtsanwaltschaft beschäftigt. Dabei ist es nicht nur für Technik Aficionados geeignet, sondern auch für Personen, die sich bis dato erst wenig mit Legal Tech befasst haben.

Letzteren wird in der Einleitung ein guter Überblick über Begrifflichkeiten, Einsatzmöglichkeiten in der eigenen Kanzlei sowie Tools für die digitale Rechtsberatung geboten. Im 2. Teil werden im Hinblick auf die Anforderungen an die eigene Kanzlei als auch den elektronischen Rechtsverkehr die Möglichkeiten und Grenzen nach dem anwaltlichen Berufsrecht ausgelotet; dabei werden auch Vertrieb und Marketing bzw Formen der Vergütung besprochen. Der 3. Teil beleuchtet die Zusammenarbeit mit Legal Tech-Akteuren – der Schwerpunkt wird dabei daraufgelegt, welche Formen der Zusammenarbeit aufgrund standesrechtlicher Vorgaben überhaupt möglich sind. Abgerundet wird das Werk durch die Besprechung von Rechtsgebieten, die bei der Anwendung von Legal Tech keinesfalls außer Acht gelassen werden dürfen, da sie den rechtlichen Rahmen gestalten: Es handelt sich dabei um Datenschutz, haftungs-, versicherungs- und steuerrechtliche Aspekte sowie um etwaige Sanktionen.

Vor allem letztere werden eher kritisch gesehen, da die Autoren dafür plädieren, dass die Anwaltschaft Veränderungen, die durch Digitalisierung entstehen, nicht blockieren sollte, sondern durch eigene LegalTech-Strategien aktiv gestalten könne, um in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben.

Auch wenn es vereinzelt Urteile bereits gab (LexFox), in denen Legal Tech-Unternehmen die Erbringung rechtsähnlicher Dienstleistungen ermöglicht wurde, so ist doch die Anwaltschaft gefordert, das – in manchen Bereichen doch sehr rigide – Standesrecht zu modernisieren, um Rechtsdienstleistungen nicht an Legal Tech-Unternehmen zu verlieren.

Das Werk ist nicht nur zur Frage, wie man mit Legal Tech-Unternehmen bzw den dabei entstehenden rechtlichen Problemstellungen umgehen soll, interessant. Vielmehr ist es auch für den Anwalt als Unternehmer eine Fundgrube mit vielerlei nützlichen Hinweisen für die Umsetzung von Legal Tech-Strategien in der eigenen Kanzlei.

Obwohl das Werk auf die (rechtliche) Situation in Deutschland abstellt, so ist es nichtsdestotrotz auch für die österreichische Rechtsanwaltschaft ein wertvolles Nachschlagewerk.

Legal Tech-Strategien für Rechtsanwälte, Berufsrecht Kooperationen Haftung

Von *Frank Remmert* (Hrsg). Verlag C. H. Beck, München 2020, XXX, 317 Seiten, br, € 91,50.

BIRGITTA WINKLER

Einkaufskooperationen und Kartellverbot

Die von Prof. *Elmar Mand* betreute Marburger Dissertationsschrift von Dr. *Martin Malkus* behandelt ein ewig aktuelles, kartellrechtliches Thema, nämlich das Spannungsverhältnis zwischen Einkaufskooperationen und unionsrechtlichem Kartellverbot (Art 101 AEUV). Zahlreiche dazu ergangene Gerichtsurteile (EuGH 15. 12. 1994, C-250/92, *Gottrup-Klim ua/DLG*; 12. 12. 1995, C-399/93, *Oude Luttikhuis*; OLG Wien 10. 7. 1997, 26 Kt 20, 190/97) und Bußgeldbescheide von Kartellbehörden (zB Bundeskartellamt 21. 12. 2018, B11 – 28/16) bis in die jüngste Vergangenheit belegen dies.



Die umfassende (472 Seiten) Dissertation von *Malkus* hat nun zum Ziel, diese Thematik zum europäischen Kartellrecht rechtsmethodisch aufzubereiten. Die Arbeit gliedert sich in sieben Kapitel. Anfangs werden ausführlich Grundbegrifflichkeiten, ökonomische Effekte der Einkaufskooperationen und der allgemeine Rechtsrahmen dargestellt. Darauf aufbauend stellt der Autor eigene Überlegungen zur kartellrechtlichen Bewertung von Einkaufskooperationen de lege lata sowie ein Analysemodell de lege ferenda vor. Geschlossen wird die Arbeit mit einer thesenartigen Zusammenfassung.